

Wer wir sind



Hallo Kolleginnen und Kollegen.

Herzlich willkommen beim Arbeitskreis „AGUS“.
AGUS steht für Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Ihr wisst sicher, dass Betriebsräte beim
Arbeits- und Gesundheitsschutz
ein gehöriges „Wörtchen mitzureden“ haben.

Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitsschutzgesetz,
Arbeitsstättenverordnung und Baustellenverordnung!

Das sind die starken Instrumente die wir haben,
um unseren Kollegen ihr wichtigstes Gut zu erhalten:
die Gesundheit.

Unser Thema: Ersthelfer



Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen,
dass in seinem Betrieb genügend Ersthelfer
vorhanden sind.

Der Ersthelfer wird auch als Betriebshelfer bezeichnet.

Achtung: Der „Erste Hilfe Kurs“ bei Erlangen des
Führerscheines erfüllt nicht die Anforderungen an die
Ausbildung eines Ersthelfers.

Unser Thema: Ersthelfer



Warum darauf pochen, dass eine Umsetzung erfolgt?

Weil auf Baustellen die Unfallhäufigkeit doppelt so hoch ist,
wie in stationären Betriebstätten!

Die schnelle Erstversorgung durch einen Ersthelfer kann die
Unfallfolgen lindern und Leben retten.

Jede Baustelle braucht einen Ersthelfer!

Unser Thema: Ersthelfer



Und wo steht was?

Arbeitsschutzgesetz; hier § 3 und 10
„Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“.

Grundsätze der Prävention; hier § 24
„Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers“.

Infomappe der BG BAU (gelber Ordner), hier: A2
„Vorbereitung auf die Baustelle“.

Unser Thema: Ersthelfer



Bei mehr als 20 Beschäftigten gilt:
- in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5%
- in sonstigen Betrieben und auf **Baustellen 10%**

Die Zahl der Ersthelfer ist außerdem abhängig von der Anzahl der Arbeitsbereiche.

Jeder Unternehmer (auch Nachunternehmer) muss diese Anforderung erfüllen.



Arbeitskreis „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ Rhein/Main

Unser Thema: Ersthelfer



Die Ausbildung kann bei einer der großen Organisationen absolviert werden.

Die Grundausbildung umfasst 8 Doppelstunden, ein Trainings- oder Auffrischkurs 4 Doppelstunden.

Achtung: Ersthelfer müssen in Zeitabständen von 2 Jahren fortgebildet werden.



Arbeitskreis „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ Rhein/Main

Unser Thema: Ersthelfer



Hauptbestandteil der Grund- und Auffrischkurse ist die Reanimation, also die Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Die Kosten der Kurse werden von der jeweiligen Berufsgenossenschaft getragen.

Ausbildungszeit ist Arbeitszeit
Rechtliche Grundlage ist Arbeitsschutzgesetz §3 Abs. 2, Pkt. 1 und Abs. 3.



Arbeitskreis „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ Rhein/Main

Unser Thema: Ersthelfer



Und was ist sonst noch wichtig ?

Jeder Arbeitnehmer sollte eine Ersthelferausbildung anstreben.

Weitere Auskünfte erteilt dein Betriebsrat oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Lass dich ausbilden!
Man weiß nämlich nie **Wem, Wann** und **Wo** man helfen kann!



Arbeitskreis „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ Rhein/Main

Auf ein Wort noch



Wir hoffen, dass wir Euch mit dieser kleinen Infothek schnell und informativ unterstützen konnten.

Es ist unser Anliegen in dieser Form die Möglichkeiten aufzuzeigen, die man nutzen kann, wenn Probleme entstehen oder sogar schon bestehen.

Dabei möchten wir zu Bedenken geben, dass in der Gesetzgebung weit mehr an Mitwirkungsrechten verankert sind, als dass wir diese hier alle wiedergeben könnten.

Wer mehr über uns und unsere Arbeit wissen möchte, oder sogar Interesse gefunden hat bei uns mitzuarbeiten, findet uns auf der Internetseite www.igbau.de/Rhein-Main.

